

12322/AB
Bundesministerium vom 09.12.2022 zu 12631/J (XXVII. GP)
bmaw.gv.at
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.730.316

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)12631/J-NR/2022

Wien, am 09. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Julia Seidl und weitere haben am 11.10.2022 unter der **Nr. 12631/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Arbeitskräftemangel im Tourismus** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8883/J festgehalten, können für die gegenständliche Anfragebeantwortung nur jene Daten und Informationen herangezogen werden, die das Arbeitsmarktservice (AMS) im Zuge seiner Beteiligung am Verfahren zur Rot-Weiß-Rot-Karte (RWR-Karte) erheben und dokumentieren kann. Kernaufgabe des AMS ist dabei die Prüfung der arbeitsmarktpolitischen Voraussetzungen und – entsprechend den Ergebnissen dieser Prüfung – die Erstellung von positiven Gutachten oder von Ablehnungsbescheiden.

Für die Entgegennahme der Anträge und für die Ausstellung der RWR-Karten sind hingegen die Aufenthaltsbehörden zuständig. Vor allem die in Frage 1 angesprochene Auswertung der Anträge und Genehmigungen von RWR-Karten für die Branche Tourismus und Gastronomie seit 2015, jeweils aufgeschlüsselt nach Jahr, Bundesland, Nationalität und Beruf, lässt sich nicht in überschau- und nachvollziehbaren Excel-Tabellen darstellen und würde über unzählige Tabellen ausschließlich 0-Ergebnisse liefern. Um daher sinnstiftende

und im Ergebnis auch darstellbare Übersichten liefern zu können, werden die Daten der RWR-Karten-Werbenden aus den häufigsten Nationen und Berufen als Grundlage herangezogen und für die weiteren Detailauswertungen verwendet. Alle übrigen Nationen sind unter "sonstige Nationen" und alle übrigen Berufe unter "sonstige Berufe" ausgewiesen. Auch bei den Fragen 2 und 4 werden im Sinne der Übersichtlichkeit nur die häufigsten Nationen herangezogen und alle übrigen Nationen unter "sonstige Nationen" ausgewiesen.

Zur Frage 1

- *Wie viele Anträge für eine Rot-Weiß-Rot-Karte hat es seit 2015 für die Branche Tourismus und Gastronomie gegeben? (nach Jahr, Bundesland, Herkunftsstaat und Beruf)*
 - *Wie viele Anträge wurden positiv erledigt? (nach Jahr, Bundesland, Herkunftsstaat und Beruf)*
 - *Wie lange haben die Genehmigungsverfahren durchschnittlich gedauert? (nach Jahr, Bundesland, Herkunftsstaat und Beruf)*
 - *Wie viele Anträge wurden wieder zurückgezogen? (nach Jahr, Bundesland und Herkunftsstaat)*

Anträge für RWR-Karten in den Kategorien "Besonders Hochqualifizierte", "Fachkräfte in Mangelberufen", "sonstige Schlüsselkräfte" und "Studienabsolventen" sind bei den Aufenthaltsbehörden einzubringen und werden von diesen an das AMS weitergeleitet, wenn der Antrag nicht wegen eines Formmangels oder wegen Fehlens allgemeiner aufenthaltsrechtlicher Voraussetzungen zurück- oder abzuweisen oder wegen zwingender Hindernisse für die Erteilung eines Aufenthaltstitels von vornherein abzuweisen ist (§ 11 Abs. 1 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz – NAG). Das AMS verfügt daher nur über Daten jener Anträge auf RWR-Karten, die von den Aufenthaltsbehörden zur Prüfung weitergeleitet wurden.

Die Anzahl der im AMS bearbeiteten und positiv begutachteten Anträge auf RWR-Karten in den oben genannten Kategorien für den Bereich "I-Beherbergung und Gastronomie", aufgeschlüsselt nach den Kalenderjahren 2015 - 2022, Bundesländern, häufigsten Nationen und häufigsten Berufen sowie die Anzahl der zurückgezogenen Anträge, aufgeschlüsselt nach den Kalenderjahren 2015 - 2022, Bundesländern und häufigsten Nationen, sind den Tabellen in der Beilage zu entnehmen.

Das AMS verfügt über keine Daten zur durchschnittlichen Dauer des Einlangens und der Prüfung der Anträge bei den Vertretungsbehörden im Ausland und den Aufenthaltsbehör-

den im Inland. Das Verfahren der Aufenthaltsbehörden fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft.

Gemäß § 41 Abs. 3 NAG sind Entscheidungen über Anträge auf eine RWR-Karte generell längstens binnen acht Wochen ab Einbringung des Antrags zu treffen. Innerhalb dieser Frist hat das AMS vier Wochen Zeit, Qualifikationen, Sprachkenntnisse und Berufserfahrungen im Rahmen des Punktesystems zu prüfen, mit dem Anforderungsprofil für die beantragte Beschäftigung abzugleichen und zu bewerten, den sozialpartnerschaftlich besetzten Regionalbeirat zu befassen und der Aufenthaltsbehörde schriftlich zu bestätigen, dass die Voraussetzungen für die Zulassung erfüllt sind oder, sofern dies nicht der Fall ist, die Zulassung mit Bescheid zu versagen. Handelt es sich um Anträge von sonstigen Schlüsselkräften, müssen außerdem eine Arbeitsmarktprüfung durchgeführt und der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber vorhandene Ersatzarbeitskräfte angeboten werden. Das AMS hält die Vier-Wochen-Frist in den allermeisten Fällen ein. Verzögerungen entstehen hauptsächlich dann, wenn die Antragsunterlagen nicht vollständig vorgelegt werden und Fehlendes nachgereicht werden muss.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer (Tage) der Gutachten zur RWR-Karte in 1. Instanz beim AMS						
2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
32,0	33,2	32,5	34,1	35,1	26,4	24,8

Zur Frage 2

- *Wie hat sich der Bestand an RWR-Beschäftigten seit 2015 für die Branche Tourismus und Gastronomie entwickelt? (nach Monat, Bundesland und Herkunftsland)*

Der Bestand an mit RWR-Karten Beschäftigten in den oben genannten Kategorien im Bereich "I-Beherbergung und Gastronomie", aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten der Kalenderjahre 2015-2022, nach Bundesländern und häufigsten Nationen ist den Tabellen in der Beilage zu entnehmen.

Zur Frage 3

- *Welchen Anstieg beim Bestand an RWR-Beschäftigten für die Branche Tourismus und Gastronomie erwarten Sie bis Jahresende? (nach Monat, Bundesland und Herkunftsland)*

Die Anzahl der RWR-Karten-Beschäftigten bis Jahresende hängt von der Entwicklung der Buchungslage und der Auslastung der Tourismusbetriebe in der bevorstehenden Wintersaison ab. Angesichts des bestehenden Mangels an Fachkräften im verfügbaren Arbeitskräftepotential ist von einem merklichen Anstieg an beschäftigten RWR-Karten-Inhaberinnen und -Inhabern bis zum Jahresende auszugehen. Eine genauere Aufschlüsselung nach Monat, Bundesland und Herkunftsland ist nicht möglich, da die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nicht verpflichtet sind, dem AMS ihren voraussichtlichen zusätzlichen Bedarf an Fachkräften vorab zu melden.

Zur Frage 4

- *Wie hat sich der Bestand an Saisoniers seit 2015 für die Branche Tourismus und Gastronomie entwickelt? (nach Monat, Bundesland und Herkunftsland)*

Der Bestand an beschäftigten Saisoniers aus Drittstaaten, die im Rahmen der Saisonkontingente für den Fremdenverkehr zugelassen wurden, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten der Kalenderjahre 2015 - 2022, nach Bundesländern und häufigsten Nationen ist den Tabellen in der Beilage zu entnehmen.

Zur Frage 5

- *Welchen Anstieg beim Bestand an Saisoniers für die Branche Tourismus und Gastronomie erwarten Sie bis Jahresende? (nach Monat, Bundesland und Herkunftsland)*

Bis zum Beginn der Wintersaison im Tourismus wird der Bestand an bewilligten Saisoniers erfahrungsgemäß noch deutlich ansteigen. Zu den Saisonspitzen ist mit einer sehr hohen Auslastung der mit den Verordnungen BGBl. II Nr. 569/2021 und 271/2022 freigegebenen Kontingente zu rechnen, wobei zu den Saisonspitzen eine zeitlich begrenzte Überschreitung um bis zu 50% zulässig ist. Eine genauere Aufschlüsselung nach Monat, Bundesland und Herkunftsland ist nicht möglich, weil die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nicht verpflichtet sind, dem AMS ihren voraussichtlichen zusätzlichen Bedarf an saisonalen Fach- und Hilfskräften vorab zu melden.

Beilage

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

